

Stand: 05.05.2026 18:41:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1465

"EU-Recht 1:1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1465 vom 03.04.2014
2. Beschluss des Plenums 17/1490 vom 03.04.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 03.04.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

EU-Recht 1:1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der GAP-Reform EU-Recht 1:1 umzusetzen und nicht durch nationale Regelungen weiter zu verschärfen. Der Grundsatz bayerischer Agrarpolitik, „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“, muss weiter Bestand haben, überzogene Auflagen sind nicht zielführend.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, auch insbesondere in der neuen Förderperiode auf vielfältige, finanziell gut ausgestattete Umweltprogramme zu setzen und auch bei den ökologischen Vorrangflächen praktikable Nutzungsmöglichkeiten im Sinn einer nachhaltigen Produktion zu erhalten.

Begründung:

Der schwierige Kompromiss auf EU-Ebene darf nicht auf Bundesebene weiter verschärft werden. Eine mutwillige Herausnahme von Flächen aus der Produktion führt angesichts der Flächenknappheit zu einer Intensivierung der übrigen Flächen. Dies konterkariert die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung zu nachhaltiger Produktion auf der gesamten Fläche.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/1465

EU-Recht 1:1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der GAP-Reform EU-Recht 1:1 umzusetzen und nicht durch nationale Regelungen weiter zu verschärfen. Der Grundsatz bayerischer Agrarpolitik, „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“, muss weiter Bestand haben, überzogene Auflagen sind nicht zielführend.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, auch insbesondere in der neuen Förderperiode auf vielfältige, finanziell gut ausgestattete Umweltprogramme zu setzen und auch bei den ökologischen Vorrangflächen praktikable Nutzungsmöglichkeiten im Sinn einer nachhaltigen Produktion zu erhalten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Gisela Sengl

Abg. Horst Arnold

Abg. Angelika Schorer

Abg. Dr. Leopold Herz

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Gisela Sengl, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Agrarförderung klima- und umweltgerecht gestalten - Greening ernst nehmen!
(Drs. 17/1431)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Sicherung und Erhalt des Grünlands in Bayern (Drs. 17/1440)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

EU-Recht 1:1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden (Drs. 17/1465)

Zum Antrag der CSU-Fraktion ist bereits namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl. Frau Sengl, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ziemlich schade, dass so wenige da sind. Dieser Antrag betrifft ein Thema, das uns alle angeht und sehr wichtig ist. Ich finde es schade, dass gerade von der CSU so wenige da sind, nachdem die doch immer sagen, dass ihnen die Landwirtschaft und die Bauern so am Herzen liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Betreff unseres Antrags lautet: "Agrarförderung klima- und umweltgerecht gestalten – Greening ernst nehmen!" Warum brauchen wir überhaupt das Greening, und was bedeutet es?

In der industriell betriebenen Landwirtschaft sind Tiere und Pflanzen nicht mehr lebendiger Teil der Natur, sondern reine Produktionsfaktoren, die maximale Leistung bringen müssen mithilfe von viel Chemie, hohem Maschineneinsatz und Futtermittelimporten. Das Ergebnis dieser Art von Landwirtschaft ist der dramatische Rückgang der Arten, und zwar aller Arten von Tieren und Pflanzen. Klimaerwärmung durch CO₂-Freisetzung, überdüngte Seen, nitratbelastetes Trinkwasser, Bienensterben und verdichtete Böden sind die Ursachen.

Ich zitiere aus einer Studie, die ganz aktuell ist. Es wird Sie sicher überraschen, wer diese Studie herausgebracht hat.

Trotz umfangreicher Förderung im Rahmen von Agrar-, Umwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen aus EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Bundesländer auf circa 40 % der Agrarflächen sind die landwirtschaftlich genutzten Lebensräume der Agrarlandschaft nach wie vor überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand. Teilweise haben sie sich in den letzten sechs Jahren sogar weiter verschlechtert.

Dieses Zitat stammt aus einer Studie, vorgestellt am 26. März dieses Jahres, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit dem Titel "Die Lage der Natur in Deutschland".

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): In Deutschland, nicht in Bayern!)

Die Lage ist schlecht, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Bayern. Deshalb brauchen wir das Greening. Wenn wir nämlich so weitermachen, vernichten wir langsam unsere eigenen Lebensgrundlagen. Im Greening sind drei verpflichtende Maßnah-

men enthalten: Die Anbaudiversifizierung, die Erhaltung des Dauergrünlandes und die Bereitstellung der ökologischen Vorrangflächen.

Zum Grünlandumbruchsverbot, das in unserem Antrag gefordert wird: Dauergrünland ist ein wichtiger Faktor für Klima-, Boden-, Erosions- und Wasserschutz. In den letzten zehn Jahren betrug der Verlust an Dauergrünland 5 %. Diese Entwicklung kann man nur mit einem Grünlandumbruchsverbot stoppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den ökologischen Vorrangflächen: Sie sind das eigentliche Herzstück des Greening. Ich muss wieder zitieren; ich habe nämlich schöne Studien ganz offizieller Stellen gefunden: Für Sinnhaftigkeit und Erfolg der ökologischen Vorrangflächen ist ein eindeutiger Ausschluss von Pestiziden und Düngemitteln auf diesen Flächen unabdingbar. Derart ausgestaltete ökologische Vorrangflächen bergen einen Mehrwert für Gesellschaft und Landwirtschaft.

Das ist die Position des Bundesamtes für Naturschutz, des Umweltbundesamtes und der "Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt" zur nationalen Umsetzung von ökologischen Vorrangflächen. Die ökologischen Vorrangflächen stellen also einen Mehrwert für uns alle dar, und das soll auch von uns vergütet werden. Subventionen, also Direktzahlungen sind nämlich öffentliche Gelder, die von uns allen erbracht werden. Deshalb sollen wir sie auch für öffentliche Leistungen ausgeben, für Leistungen, die für uns alle gut sind. Direktzahlungen müssen an Bedingungen geknüpft werden, sonst haben sie keine Berechtigung.

Die Greening-Maßnahmen waren ursprünglich viel strenger. Die Einhaltung der Greening-Maßnahmen sollte an den Erhalt der Direktzahlungen gekoppelt werden. Das hätte bedeutet: Nur wer die Greening-Auflagen auch erfüllt, bekommt überhaupt Geld. Diese Koppelung wurde sehr schnell aufgegeben, weil sie politisch nicht durchsetzbar war – Lobbyarbeit der Verbände und bestimmter Industriezweige. Wenn wir jetzt das Greening aber noch mehr aufweichen, indem wir erlauben, dass auf ökologischen

Vorrangflächen gedüngt und chemisch gespritzt wird, hätte man sich die ganzen schwierigen, jahrelangen Verhandlungen sparen können.

Der Bauernverband spricht bei den Greening-Maßnahmen immer gern von Zwangstilllegungen. Wir GRÜNE sagen: Die wahren stillgelegten Flächen sind die Flächen der intensiven Landwirtschaft; denn auf diesen Flächen regt sich nichts mehr – kein zwitschernder Vogel, kein krabbelnder Käfer, keine summende Biene.

Die Produktivität der heutigen Landwirtschaft ist sehr hoch, aber der Preis, den die Umwelt und wir Menschen weltweit bereits jetzt dafür zahlen müssen, ist um ein Vielfaches höher. Wir müssen die Weichen in der Landwirtschaftspolitik anders stellen. Ein echtes Greening ist der erste Schritt. Übrigens wäre auch die Aufwertung des ökologischen Landbaus bei Ausbildung, Beratung und Forschung ein wichtiger Schritt; denn ein Betrieb, der nach EU-Ökoverordnung produziert, fällt automatisch unter die Greening-Auflagen. Wir müssen nicht mehr produzieren, sondern wir müssen qualitativ hochwertiger und ökologischer produzieren. Nur dann können wir Bauern und Bäuerinnen auch bessere Preise für unsere Produkte erzielen; denn schließlich wollen wir eigentlich nicht am Subventionstropf hängen, sondern wollen gerechte Preise für unsere Erzeugnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man in einem Land für einen Liter Wasser einen höheren Preis verlangen kann als für einen Liter Milch, kann etwas nicht stimmen. Das Überleben der bäuerlichen Landwirtschaft sichert nicht das Produzieren auf Teufel-komm-raus, sondern die Wertschätzung der Gesellschaft für Lebensmittel und deren Hersteller und Verarbeiter.

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag: "Greening ernst nehmen!"

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Sengl. Ich darf Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich zu Ihrer ersten Rede gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich darf jetzt Herrn Horst Arnold von der SPD das Wort erteilen. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass bei der Beratung über diesen Grünlandantrag der Fachminister nicht präsent ist. Ich hoffe, er hat wichtige Verpflichtungen.

(Zuruf von der CSU: Er ist auf der Agrarministerkonferenz!)

Ich meine schon, dass man ihm mitteilen soll, was hier in diesem Zusammenhang gesagt wird. Wenn er auf der Agrarministerkonferenz ist, wird er sicherlich die einschlägigen Interessen vertreten.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Grünland besteht aus Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderer Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebes waren. Dazu zählt auch ununterbrochener Anbau von Ackerfutter, Klee gras, Luzerne und Gras. Das ist die vorliegende rechtliche Definition. Tatsächlich ist aufgrund der Biodiversität klar, dass Wiesen und Weiden Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten sind und dass dem Schutz vor Boden- und Wassererosion eine nachhaltige Funktion zukommt.

Rein rechtlich ist jedes Bundesland gemäß einer EU-Verordnung verpflichtet, ab einer Grenze von 5 % Verlust einzuschreiten und Dauergrünland zu erhalten, nämlich mit einem Grünlandverbot. Wir in Bayern haben bayernweit 4 % Verlust, liegen also noch knapp darunter. Sie alle haben die entsprechende Möglichkeit und die Verpflichtung zur Schaffung gleichartiger Lebensverhältnisse. Wenn man sich im Land umsieht, stellt man fest, dass schon einige bedenkliche Werte erreicht sind: im Berchtesgadener Land 10,4 %, in Miesbach 10,12 %, in Bamberg 13,5 %, in Schwabach in Mittelfranken 14,8 %, im Unterallgäu 12,31 %, in Würzburg 10,27 %. Dies alles sind Werte,

die oberhalb der Schwelle liegen. Das heißt, dass mehr Grünland als zulässig umgebrochen worden ist.

Wenn wir für gleichartige Lebensverhältnisse sind, kann es nicht sein, dass die eine oder andere Region die Sünden ausgleicht. Deswegen sind wir dafür, dass die Bayerische Staatsregierung ein Grünlandumbruchsverbot erlässt. Dies ist zwingend erforderlich. Letztendlich werden auch im Landkreis von Staatsminister Brunner die 5 % überschritten. Deswegen hat er schon angedeutet, dass er diese Sache insoweit veranlassen möchte.

Andere Länder haben dies bereits getan. Rheinland-Pfalz, Bremen und Niedersachsen haben schon entsprechende Verordnungen erlassen. Die Frage ist nicht, ob das mit der gemeinsamen Agrarpolitik zu tun hat oder nicht; das ist eine EU-Verpflichtung.

Im Grunde stimmen wir dem CSU-Antrag zu, da er so allgemein gehalten ist, dass man nichts falsch macht, wenn man ihm zustimmt. Sie machen auch nichts falsch, wenn Sie diesen Antrag nicht stellen, weil inhaltlich im Prinzip nichts Konkretes ausgesagt wird.

Anders ist es bei dem Antrag der GRÜNEN. Wir werden uns der Stimme enthalten. Sie wollen die Düngung und den Pestizideinsatz auf ökologischen Vorrangflächen ausschließen. Man muss sich schon einmal vor Augen führen, was dies in der Praxis bedeutet. Wenn unsere Landwirte beispielsweise Gewässerrandstreifen als Vorrangflächen anlegen, dürfen diese nach Ihrem Willen nicht einmal beweidet werden, da mit einer Beweidung automatisch eine Düngung einhergeht. Wenn die Landwirte beispielsweise Ackerbohnen oder Erbsen zur Gewinnung von hochwertigen heimischen Eiweißfuttermitteln anbauen und damit auch den Import von Soja verhindern, kann keine Unkrautregulierung stattfinden. Gerätschaften wie Unkrautstriegel, die bei Biobauern vorhanden sind, sind bei konventionellen Betrieben durchschnittlicher Art normalerweise nicht vorzufinden. Es ist auch nicht zu erwarten, dass wegen einer Ernte von drei Hektar Ackerbohnen eine entsprechende Investition stattfindet. Die Forde-

rung, die Sie stellen, ist zwar nobel, entspricht aber nicht den praktischen Bedürfnissen.

Von daher bitte ich Sie, wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzukommen. Die Vermittlungsproblematik von Greening-Themen in der Bevölkerung hat auch etwas damit zu tun, dass keine praktische Akzeptanz vorhanden ist, und zwar sowohl in der Bevölkerung, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch – das ist ganz wichtig – bei den Landwirtinnen und Landwirten selbst. Damit kommen wir nicht weiter.

Ich verstehe Ihr Anliegen, die Flächen auszunehmen. Aber rechtlich ist diese Forderung äußerst problematisch, weil der Umbruch bereits einfachgesetzlich toleriert ist. Wir wollen ja daran arbeiten, dass diese Grenze fällt und ein Verbot stattfindet.

Die SPD-Fraktion hat immer für die Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen gekämpft, sofern diese bewirtschaftet werden können. Diese Flächen können dazu beitragen, den Verlust von Artenvielfalt zu bremsen und die bayerischen Fluren in ihrer Vielfalt zu erhalten.

Wir haben seit vielen Jahren Konzepte zur möglichen Nutzung vorgelegt. Von den meisten anderen Fraktionen kam dazu sehr wenig. Häufig wurde die EU kritisiert. Es ist ganz klar: Sie ist weit weg und muss immer als böser Bube herhalten. Dabei ist die EU in mancherlei Hinsicht sehr wichtig, wie wir jetzt im Zusammenhang mit der 5%-Klausel beim Thema Grünlandumbruchsverbot gehört haben.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Das Grünland ist ein sehr wichtiger Faktor, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Biodiversität und letztendlich auch für die vielen Menschen, die in das Land hinausfahren; denn das Grünland prägt unsere Landschaft und damit unsere Gemeinsamkeit. Grünland ist in Bayern flächendeckend vorhanden. Wir haben gehört, dass einige Flächen in diesem Bereich in einem erheblich bedenklichen Zustand sind. Werte von 15 % Verlust können nicht hin-

genommen werden. Dem kann nur mit einem massiven Genehmigungsvorbehalt, mit einem Verbot von Grünlandumbruch entgegengewirkt werden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wie bereits erwähnt, werden wir dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen. Bei Ihrem Antrag, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, werden wir uns aus den genannten Gründen der Stimme enthalten. Wir sind zwar in vielen Sachen beieinander. Aber das ist aus unserer Sicht zu wenig praktikabel und damit auch vor Ort auf Feld und Flur nicht erklärbar.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Angelika Schorer von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Angelika Schorer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was meine Vorredner erwähnt haben, war sehr interessant. Wir haben erst gestern im Ausschuss intensiv mit unserem Minister diskutiert. Er hat dabei erwähnt, dass er wegen der Agrarministerkonferenz nicht an der heutigen Plenarsitzung teilnehmen kann. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Deswegen wird er heute hier nicht reden können. Die Teilnahme von Minister Brunner an der Agrarministerkonferenz ist sehr wichtig, um die bayerischen Interessen zu vertreten. Gerade für unsere bäuerlichen Familienbetriebe ist es enorm wichtig, dass ihre Interessen vertreten werden. Ich danke Ihnen, Herr Kollege Arnold, dass Sie das erwähnt haben. Auch ich möchte dies noch einmal ausführen.

Ich möchte jetzt kurz auf meine Vorredner eingehen. Sie haben erwähnt, dass die Greening-Verhandlungen und das Thema Greening aktuell nicht mehr auf der Tagesordnung stehen. Dies bedeutet natürlich Einschnitte und Veränderungen für die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern. In der ersten Säule sind nämlich 30 % der Zahlungen auf ökologische Maßnahmen ausgerichtet. Ich meine, dass das vor dem Hintergrund des ganzen Pakets zum Thema Grünlandumbruch ein wesentlicher Punkt ist.

Mir ist wichtig, heute in diesem Hohen Haus Folgendes deutlich zu machen: Wir haben gestern im Landwirtschaftsausschuss ausführlich über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm diskutiert, in dem viele Maßnahmen genau das aufgreifen, was Sie hier alles erwähnt haben, nämlich die Grünlandverbesserungen und auch das Thema Grünlandumbruch. Wenn man das KULAP einmal anschaut, stellt man fest, dass es wichtige Maßnahmen enthält wie beispielsweise die umweltorientierte Dauergrünlandnutzung und die Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht. Diese Maßnahmen waren nur kombiniert zu machen und haben in Bayern in den vergangenen Jahren den Weg aufgezeigt, wie wir unter der Grenze von 5 % bleiben können. Herr Kollege Arnold, in Bezug auf ganz Bayern war das die richtige Richtung, die man eingeschlagen hat. Aber natürlich haben Sie recht, dass es einzelne Ausreißer gibt.

Wir regen dies alles auch im neuen KULAP an. Mit freiwilligen Maßnahmen wollen wir das umsetzen - deswegen unser Antrag "EU-Recht 1 : 1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden" -, was von der EU vorgegeben wird. Wir setzen nach wie vor hier an.

Sie haben ebenfalls erwähnt – ich denke, auch das ist wichtig -, dass wir unseren Blick auch auf eine umweltgerechte Bewirtschaftung und auf unsere Maßnahmen legen müssen. Unsere Landwirtinnen und Landwirte in Bayern machen das bereits.

Der Erhalt des Dauergrünlands insgesamt ist uns wichtig. Wichtig ist uns auch, hier nicht noch mehr einzuschränken. Wir müssen das Ganze natürlich im Gesamtkontext betrachten, wenn wir über der Grenze von 5 % liegen. Wir werden sehen, was auf der Agrarministerkonferenz und auch auf EU-Ebene hierzu besprochen wird. Auch wir in Bayern müssen diese Grenzen dann einhalten, und wir werden sie auch einhalten.

Wir meinen – das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung des Ausschusses und der gesamten Fraktion -, dass wir über diese Maßnahmen hinaus bayernweit nicht noch etwas fordern sollten. Wir dürfen unseren Bauern nicht noch mehr

zumuten und ihnen nicht eine noch schnellere Umsetzung von EU-Maßnahmen aufbürden. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

In Bezug auf die ökologischen Vorrangflächen legen wir Wert auf eine produktive Flächennutzung. Ich bin dankbar dafür, dass mein Vorredner dies erwähnt hat. Das heißt aber auch – schauen wir uns nur einmal den Antrag der GRÜNEN an -, dass wir keinen Wirtschaftsdünger mehr ausbringen und keine Weidehaltung in dem Sinne mehr machen könnten. Auch solche Dinge müssen wir im Blick haben. Solche Dinge dürfen von zusätzlichen Beschlüssen und Entscheidungen hier in Bayern nicht konterkariert werden. Genau das sollten wir beachten. Von daher haben wir in unserem Antrag auch darauf abgehoben, nicht noch mehr oben draufzupacken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute wurde auch schon erwähnt, dass andere Bundesländer, nämlich Niedersachsen, NRW und Rheinland-Pfalz, das Umbruchverbot schon umgesetzt haben. Warum haben sie dies bereits umgesetzt? - Weil sie schon seit Langem weit über den 5 % liegen. Das muss man an dieser Stelle einmal erwähnen. Diese Länder haben keine freiwilligen Maßnahmen ergriffen und auch nichts auf den Weg gebracht, wie Bayern es getan hat. Es ist erwähnenswert und auch notwendig, dass man mit diesen freiwilligen Maßnahmen 60 % der bayerischen Landwirte und 60 % der bayerischen Fläche erreicht hat. Es ist ein besonderer Wert, dass man diese Fläche in Bayern in besonderer Wirtschaftsweise gepflegt hat.

Ich bin erschrocken, Frau Kollegin Sengl, als Sie erwähnt haben, wie Bayern laut einer Bundesstudie ausschauen könnte. Dann müssten wir ja in einer Mondlandschaft leben, nicht mit blühenden Wiesen, sauberen Seen und anderen wunderbaren Flächen. Wenn man jetzt zum Fenster hinausschaut, wird man sehen, dass es solche Flächen auch hier in München nicht gibt. Ich denke, das sollten wir nach außen hin nicht so darstellen. Vielmehr sollten wir die Wirklichkeit wahrnehmen, auf unsere freiwilligen Maßnahmen und auf die verpflichtenden Maßnahmen von Brüssel schauen und da einen Kontext finden.

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN und auch den Antrag der SPD ab, weil wir aktuell kein Grünlandumbruchsverbot wollen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Sie wollen von Miesbach nichts wissen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bleiben Sie bitte noch am Pult, Frau Schorer. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Sengl gemeldet. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Ich habe eine Frage: Sie haben von blühenden Wiesen und sauberen Seen gesprochen. Aber dem ist ja leider nicht mehr so; denn nicht ohne guten Grund hat Minister Brunner die Ökomodellregionen ins Leben gerufen, zum Beispiel bei uns am Waginger See. Das war dringend notwendig, weil wir sonst die EU-Wasserschutzrichtlinie, die ja nächstes Jahr greift, nicht einhalten können. Das ist seit 15 Jahren ein Problem. Wir haben dort eben keine blühenden Wiesen mehr, sondern Wiesen, auf denen höchstens noch zwei Gräserarten wachsen. Der See ist jedes Jahr überdüngt. Da muss etwas passieren. Diese idyllische Landwirtschaft, wie sie so gern gemalt wird, gibt es heute leider nicht mehr. Ich finde, wir in Bayern sollten schauen, dass wir uns wenigstens etwas davon erhalten oder wiedererschaffen. Aber wir dürfen nicht in dieser Turbolandwirtschaft weitermachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Schorer, bitte schön.

Angelika Schorer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Kollegin Sengl, ich stimme mit Ihnen überein, dass es Ausnahmen gibt. Diese Ausnahmen muss man genau anschauen. Der Landkreis Ostallgäu, aus dem ich komme, ist der Landkreis mit den meisten Seeflächen. Wir haben die Gewässergüte nicht nur verbessert, sondern sie mit der Landwirtschaft in hervorragender Weise nach vorn gebracht. Wir hatten auch Probleme.

Das genau ist der Punkt. Wir müssen auf diese Dinge noch besser achten und Verbesserungen vornehmen. Ich erwähne auch den Waginger See. Diesen See nimmt der Minister als Beispiel dafür, dass man noch Verbesserungen erreichen muss. Aber wenn hier zu über 90 % wirklich gute Qualität vorliegt, dann sollte man das auch beachten und in der Öffentlichkeit darstellen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Schorer, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Arnold. Bitte schön.

Angelika Schorer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ja, bitte.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin, Sie setzen auf Freiwilligkeit. Das ist gut so, weil Freiwilligkeit in der Tat Einsicht bedeutet und hilft, das entsprechend voranzubringen. Die Zielmarke wurde aber in manchen Landkreisen gerissen, wie im Landkreis Bamberg mit 13,5 % und im Unterallgäu mit 12,31 %. Ich habe das bereits erwähnt. Wie wollen Sie bei der Freiwilligkeit dafür sorgen, dass etwaige Anträge auf weiteren Grünlandumbruch in einem solchen Landkreis abgelehnt werden? Wie wollen Sie das bewerkstelligen? Glauben Sie, sie sagen, auf KULAP bezogen, wir machen das freiwillig, ihr macht es ja auch freiwillig? So wie die Rechtslage derzeit mit all den Ausnahmen ist, haben die betroffenen Landwirte und Landwirtinnen Anspruch darauf, ihr Grünland umzubrechen. Bamberg wird in Zukunft nicht nur 13,5 % haben, sondern vielleicht 15 oder 16 %, wenn der Aufbruch von Grünlandflächen notwendig ist. Irgendwann wird auf diese Art und Weise auch in unserem schönen Freistaat Bayern die 5-%-Grenze gerissen. Dann können wir nicht mehr anders, weil uns dann nämlich die EU dazu verpflichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Schorer.

Angelika Schorer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege Arnold, natürlich gibt es diese Ausreißer. Sie haben gestern – und das hat mich gefreut – die

Vorstellung des KULAP im Ausschuss positiv bewertet. Dann haben Sie auch erkannt, dass hier weitere, zusätzliche Verbesserungen stattgefunden haben, und zwar auf freiwilliger Basis. Natürlich muss man den Blick darauf haben, diese Programme nicht nur deutlich zu machen, sondern den Landwirten auch die Verbesserungen darzulegen. Wenn wir bayernweit aktuell bei 4,8 % bezüglich der umgebrochenen Fläche sind, dann müssen wir sicherlich auch da noch andere Schritte unternehmen und mehr Beratungen durchführen. Das heißt aber auch: Wenn die Veränderungen von der EU kommen und die Freiwilligkeit nicht so greift, werden wir natürlich die anderen Maßnahmen automatisch umsetzen müssen, aber nicht vorher und nicht in voreuseilendem Gehorsam.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Schorer. Der nächste Redner ist Dr. Leopold Herz von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon sehr viel zum Thema Grünlandumbruch und Grünlandumbruchverbot gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen, auch wenn es wiederholenswert wäre.

Die Anträge von SPD und GRÜNEN sind sehr berechtigt. Es ist natürlich ein Problem gerade im Zeichen der Diskussion über Teller und Tank, über die Energiewende und den Grünlandumbruch. Ich selbst bewirtschafte einen reinen Grünlandbetrieb. Darum ist mir diese Problematik sehr bewusst.

Es wurde angesprochen, dass wir in Bayern die 5 % noch nicht erreicht haben. Es gibt natürlich, wie Kollege Arnold gesagt hat, in Bayern schon Bereiche, in denen wir schon sehr weit darüber sind. Wir dürfen das aber nicht verallgemeinern.

Ich stelle zunächst nochmals fest: Grünland ist als CO₂-Speicher sehr wichtig. Das hat nicht nur die Wissenschaft schon erwiesen. Aber andererseits muss man auch einmal

betonen, dass hinter dem Begriff Grünlandumbruchsverbot auch die Kritik an der Vermaischung der Landschaft steht. In der Diskussion geht dabei die Energiewende etwas unter. Da müssen wir auch ein Stück weit Konsequenzen tragen. Der Mais als Pflanze ist ein sehr guter CO₂-Speicher und verarbeitet über die Fotosynthese wesentliche Ansammlungen dieses Stoffes. Das sollten wir hier auch einmal betonen.

Ich fasse zusammen, warum die Debatte berechtigt ist. Wir sollten Grünland unterhalten. Die Probleme mit den Imkern wurden gerade genannt. Diese Probleme hängen aber nicht unmittelbar mit dem Grünlandumbruchsverbot zusammen. Das ist ein weiteres Feld, das wir heute nicht bearbeiten können und wollen.

Es geht auch ein Stück weit um den Schutz des Eigentums. Wir Landwirte sind da gebrannte Kinder, angefangen von der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bis hin zum Grünlandumbruchsverbot, wenn es denn nun käme. Wir müssen auch ein bisschen darauf achten, dass die Eigentümer nicht alle Rechte abgeben müssen; denn jeder hier im Saal, der Eigentümer ist, wird mit Recht darauf verweisen: Wenn wir uns alles vorschreiben lassen müssen und nur noch von Verboten regiert werden, dann wird es problematisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, setzen hier ebenfalls auf ein Stück Freiwilligkeit. Ich erinnere mich an ein Gespräch, das wir in der vergangenen Woche im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatten, bei dem auch Minister Brunner anwesend war. Er hat die Idee ins Spiel gebracht, dass Landwirte, die Grünlandflächen umbrechen wollen, dies zukünftig bei den Ämtern für Landwirtschaft anmelden könnten. Ich halte das für einen gangbaren Kompromiss; denn allein durch diese Möglichkeit wird hier schon Einfluss genommen. Wir sollten das alle zusammen weiterverfolgen; denn das scheint mir doch ein Ansatz zu sein, hier ein Stück weiterzukommen.

Ich möchte zusammenfassen: Grünlandumbruch wird auch in Zukunft ein Thema bleiben. Wir müssen hier auch ganz genau schauen, wie sich die Energiewende weiterentwickelt. Vielleicht können wir hier noch Dinge gestalten und beispielsweise eine Bremse einsetzen. Aber insgesamt sagen wir FREIEN WÄHLER unter dem Blickwinkel der Eigentumsrechte zu den Anträgen sowohl der GRÜNEN als auch der SPD Nein.

Ich will noch etwas zum Antrag der GRÜNEN zum Thema ökologische Vorrangflächen ergänzen. Hier haben Sie einen Passus eingefügt, der besagt, dass auch Düngung verboten werden soll. Jedem, der sich mit diesem Thema befasst, ist wohl klar, dass dieses Verbot der Bewirtschaftung von Flächen nicht zielgerichtet ist. Flächen sind momentan knapp. Wir werden sie auch im Zeichen der Energiewende brauchen. Wir können hier auch andere Dinge anbauen, die energetisch genutzt werden können. Wenn Sie sagen, dass es dann keinen Einsatz von Pflanzenschutz und keine Düngung geben darf, muss ich Ihnen entgegenhalten: Ich kenne sehr viele ökologisch wirtschaftende Kollegen, die sagen: Düngung – und da nenne ich zum Beispiel den Einsatz von Festmist – stellt die Fütterung des Bodenlebens dar. Lassen Sie sich das bitte alle einmal auf der Zunge zergehen: Fütterung des Bodenlebens. Das ist also ein anderes Verständnis als einfach nur Düngung. Vielleicht kann der eine oder andere mit diesem Begriff etwas anfangen.

Aus diesen Gründen müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Dem Antrag der CSU werden wir zustimmen. Ich muss aber hinzufügen: Er ist schon ein Stück scheinheilig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann könnt ihr doch nicht zustimmen!)

- Herr Kollege Kreuzer, lassen Sie mich das noch ausführen. Wir beide sind mit diesem agrarpolitischen Thema schon seit zwei Monaten befasst. Seit die EU besteht, erleben wir immer wieder, dass Vorschriften, die aus Brüssel kommen, in Deutschland

umgesetzt und in Frankreich höchstens gelesen werden. Wenn ich aber italienische Kollegen treffe, sagen sie mir, sie haben von der Vorschrift nie etwas gehört.

Liebe Kollegen von der CSU, sorgen Sie bitte dafür, dass es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt. Natürlich müssen wir Ihrem Antrag, der eine Umsetzung 1 : 1 fordert, zustimmen. Es ist schön, wenn das auch in der Praxis passiert. Aber die Vergangenheit lehrt – da muss ich Sie, Frau Aigner, ein bisschen ansprechen -, dass Deutschland und Bayern bei der praktischen Umsetzung von Vorgaben der EU immer noch etwas draufgelegt haben. Da müssen wir aufpassen, und da sind wir alle – nicht nur wir von der Opposition, sondern auch Sie von der CSU-Fraktion – gefordert, den Lippenbekenntnissen praktische Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Herz, bleiben Sie bitte noch am Pult. Die Kollegin Sengl unternimmt sicher gerne noch einmal den Versuch, Sie umzustimmen, und hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sie haben auf Eigentümerrechte hingewiesen. Wenn Eigentümer ihren Grund und Boden bewirtschaften, bekommen sie vom Staat Geld. Das ist öffentliches Geld, das sind Steuergelder. Deshalb muss ich noch einmal betonen: Wenn wir Geld geben, wollen wir dafür auch Leistungen haben. So ist es auch richtig. Ich drücke es verkürzt aus: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Die öffentliche Leistung sind nun einmal Greening-Maßnahmen, und mir ist die Feststellung ganz wichtig, dass in sie sehr viel Geld fließt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was soll denn das?)

Also ist es das Recht der Gesellschaft, dafür bestimmte Leistungen zu fordern.

Ökologische Vorrangflächen kann man nur so nennen, wenn die Flächen nicht gedüngt und nicht gespritzt werden dürfen. Sonst sind sie keine ökologischen Vorrangflächen mehr. Da können Sie alle Fachgremien fragen; so ist es einfach.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Herz, bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Sengl, ich möchte Ihnen dazu zwei Punkte nennen. Zunächst einmal müssen wir natürlich aufpassen, weil es um staatliche Gelder geht. Ich nutze selber seit 1988 das Kulturlandschaftsprogramm in Bayern. Ich weiß sehr genau, dass wir für die öffentlichen Gelder, die wir bekommen, auch eine Leistung erbringen müssen. Wenn ich auf mineralischen Stickstoff verzichte, habe ich weniger Erträge und leiste damit einen Beitrag zu Natur-, Umwelt- und Grundwasserschutz. Das ist meine Leistung für die öffentlichen Gelder.

Sie haben von den ökologischen Vorrangflächen gesprochen. Wir haben sie jetzt. Ursprünglich waren 7 % vorgesehen, und am Ende sind es nur noch 5 %. Das ist völlig richtig. Wenn Sie sagen, dass eine Leistung erbracht werden muss, betone ich: Wir werden es uns im Zeichen der Energiewende – da ist neben den Ackerflächen und den Wiesen auch der Wald eine wichtige Fläche – nicht leisten können, zunehmend Flächen stillzulegen. Wir werden die Flächen brauchen, wenn auch nicht in aller Intensität.

Wir haben am Mittwoch das neue Kulturlandschaftsprogramm verabschiedet. Das heißt, dass Bayern den Weg in die extensive Landwirtschaft geht. Schon von daher werden wir uns weitere ökologische Vorrangflächen gar nicht leisten können.

(Horst Arnold (SPD): Wir haben das Programm nicht verabschiedet, das war ein Entwurf!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Herz. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Zwischenzeitlich hat auch die SPD zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Liebe Kollegin-

nen und Kollegen, wir werden im Laufe des Nachmittags einige namentliche Abstimmungen durchführen. Uns liegen aber Hinweise vor, dass die Durchsagen nicht in allen Räumen im Haus funktionieren. Wir haben also zwei Möglichkeiten. Entweder kommen jetzt alle Kolleginnen und Kollegen in den Raum und verlassen ihn nicht mehr, bis die Sitzung zu Ende ist; dann bekommen alle alles mit. Oder Sie achten kollegialerweise darauf, dass die Plätze rechts und links von Ihnen bei den Abstimmungen nicht frei bleiben, und Sie informieren die Kolleginnen und Kollegen vielleicht selber. Das nur als kleiner Hinweis.

(Alfred Sauter (CSU): Können wir nicht auf die Abstimmungen verzichten?)

- Ich habe die Abstimmungen nicht beantragt. Als Erste hat sie die CSU beantragt.

(Alfred Sauter (CSU): Die machen wir noch!)

Wir kommen zur Abstimmung, und ich trenne die Anträge. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1431. Dazu ist keine namentliche Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion FREIE WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir führen nun zwei namentliche Abstimmungen durch. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/1440. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir haben für die Abstimmung fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 14.17 bis 14.21 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren mit der Abstimmung fort und kommen zum CSU-Antrag. Das ist der Antrag auf Drucksache 17/1465. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich verkürze die Abstimmungszeit auf drei Minuten und eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 14.22 bis 14.25 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir kommen nun zum zweiten Dringlichkeitsantragspaket dieses Nachmittags.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt. Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl und andere und Fraktion (SPD) betreffend "Sicherung und Erhalt des Grünlands in Bayern", Drucksache 17/1440: Mit Ja haben 48 gestimmt. Mit Nein haben 94 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "EU-Recht 1 : 1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden", Drucksache 17/1465: Mit Ja haben 125 gestimmt. Mit Nein haben 16 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl u. a. und Fraktion SPD; Sicherung und Erhalt des Grünlands in Bayern (Drucksache 17/1440)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten		X	
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans		X	
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael		X		Dr. Herz Leopold		X	
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Celina Kerstin				Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard			
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin			
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel			
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina	X			Kamm Christine	X		
Felbinger Günther		X		Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus	X			Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert		X		König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus				Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	48	94	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion CSU; EU-Recht 1:1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden (Drucksache 17/1465)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güll Martin	X		
Bauer Volker				Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartmann Ludwig		X	
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid	X		
Blume Markus	X			Heike Jürgen W.	X		
Bocklet Reinhold	X			Herold Hans	X		
Brannekämper Robert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herrmann Joachim			
Brückner Michael	X			Dr. Herz Leopold	X		
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Celina Kerstin				Holetschek Klaus	X		
				Dr. Hopp Gerhard			
Dettenhöfer Petra	X			Huber Erwin			
Dorow Alex	X			Dr. Huber Marcel			
Dünkel Norbert	X			Dr. Huber Martin	X		
Dr. Dürr Sepp				Huber Thomas	X		
				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eck Gerhard	X			Huml Melanie			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X						
Eisenreich Georg	X			Imhof Hermann	X		
Fackler Wolfgang	X			Jörg Oliver	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Kamm Christine		X	
Felbinger Günther	X			Kaniber Michaela	X		
Flierl Alexander	X			Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus	X			Kirchner Sandro	X		
Freller Karl	X			Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert	X			König Alexander	X		
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus		X		Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Schweiger Tanja	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	125	16	0